

Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 25 Ngr.

N^o 39.

Mittwoch, den 24. September

1851.

Bekanntmachung,

die Feststellung der für weggefallene gutherrliche Rechte aus der Staatskasse zu gewährenden Entschädigungen betreffend.

Die Erlassung der Verordnung, durch welche das Verfahren zur Feststellung der Entschädigungen geregelt werden wird, welche nach §. 8. des Gesetzes vom 15. Mai dieses Jahres, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, aus der Staatskasse gewährt werden sollen, hängt von der Erklärung ab, welche über die §. 7. desselben Gesetzes vorbehaltene Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem die §. 4. unter b. und f. gedachten Gewerksabgaben und Confessionsberechtigungen auch in der Oberlausitz in Wegfall kommen sollen, von den dortigen Provinzialständen zu erwarten ist.

Damit nun für die Abwicklung des ganzen Geschäfts selbst hierdurch nicht eine längere Zeit verloren gehe und diese wenigstens von den Berechtigten zu **Vorbereitung** der Anmeldung ihrer Ansprüche benutzt werden könne, findet das Ministerium des Innern für angemessen, nachstehend vorläufig, die wichtigsten derjenigen Bestimmungen zur Kenntniß der Berechtigten zu bringen, welche die künftig zu erlassende Verordnung über den Inhalt der Anbringen aufstellen wird, womit dieselben ihre Entschädigungsansprüche anzumelden, und über die Beweismittel, welche sie denselben beizufügen haben.

In dergleichen Anbringen muß nämlich enthalten sein:

a.

eine genaue Bezeichnung der einzelnen weggefallenen Befugnisse, welche für Entschädigung aus der Staatskasse verlangt wird;

b.

die Angabe der **Rechtstitel**, worauf jedes einzelne dieser Befugnisse gegründet war, so wie die Bezeichnung der **Bescheinigungsmittel**, durch welche der Anmelder die einzelnen Befugnisse nachzuweisen gedenkt, wobei aber Eidesantrag nicht stattfindet;

c.

eine spezielle Angabe der **Gelderträge**, welche die einzelnen Befugnisse in jedem der letzten zehn Jahre, vom 31. December 1848 an zurückgerechnet, gewährt haben, so wie

d.

eine ebenmäßige Angabe der in denselben Jahren auf Grund der fraglichen Befugnisse stattgehabten **Naturleistungen** und Dienste mit genauer Bezeichnung ihres Gegenstandes, ihrer Quantität und Qualität, ingleichen

e.

der **Gegenleistungen**, die den Berechtigten dabei allenthalben obgelegen haben;

f.

die Angabe des übrigen Aufwandes, welcher dem Berechtigten bei Ausübung der Befugnisse an **Hebungs- und andern Verwaltungskosten** in jedem Jahre erwachsen ist; und zwar dies alles

g.
unter genauer Beschreibung der Errichtungen, welche für den Zweck der Ausübung der betreffenden Befugnisse und der Gewährung der Gegenleistungen stattgefunden haben, so wie

h.
mit Beifügung der Heberegister, Rechnungen und andern Schriften, wodurch vorbemerkte Angaben Bestätigung oder Erläuterung erhalten.

Indem daher allen Betheiligten in den Erblanden sowohl als in der Oberlausitz überlassen wird, schon von jetzt an unter Beobachtung vorstehender Bestimmungen ihre künftig an die General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen zu richtenden Anmeldungen in Bereitschaft zu setzen, um sie nach Bekanntmachung der deshalb zu erlassenden Verordnung bei jener Behörde sofort einreichen zu können, werden dieselben zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß eine möglichst ausgedehnte Benutzung der ihnen durch gegenwärtige Bekanntmachung dazu gegebenen Gelegenheit um so mehr in ihrem eigenen Interesse liege, als bei der künftigen Festsetzung einer Präclusivfrist für jene Anmeldungen auf die gegenwärtige Bekanntmachung und die dringend zu wünschende rasche Abwicklung des ganzen Geschäfts jedenfalls die erforderliche Rücksicht genommen werden wird.

Dresden, am 10. September 1851.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Demuth.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag Vorm. hält die Confirmation der Katechumenen Hr. P. Wimmer.

Geborne: 134) Ein unehel. S. in Jugelsburg. 135) Johann Christian Bauer's, Einw. in Kemtengrün L. Karoline Emilie. 136) Eine unehel. L. alth. 137) Mr. Johann Gottlieb Thümler's, B. u. Schneiders alth. L. Anna Christiane. 138) Ein unehel. Sohn in Kemtengrün.

Beerdigte: 84) Christiane Friederike Hertel, eine ledige Person alth., 55½ Jahr. 85) Eine unehel. L. v. Sträfel.

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1851 sind ferner eingegangen das 17., 18., 19., 20. und 21. Stück, welche enthalten:

- | | |
|---|--|
| <p>Nr. 55. Verordnung, die Beifügung von Geburts- und Bestellscheinen bei Einlieferungen in die Straf- und Correctionsanstalten betr.; vom 4. Juni 1851.</p> <p>Nr. 56. Bekanntmachung, die Bestellung eines Landtagscommissars betr.; vom 11. Juni 1851.</p> <p>Nr. 57. Bekanntmachung, die Gerichtsbarkeit in Ansehung der auf dem Eisenbahnhofe zu Bodenbach zc. verwendeten Sächsischen Staatsangehörigen; vom 2. Juli 1851.</p> <p>Nr. 58. Decret, wegen Bestätigung der Statuten des Steinkohlenbauvereins zu Niederplanitz betr.; vom 28. Juni 1851.</p> <p>Nr. 59. Verordnung, die Ressortverhältnisse in Eisenbahn-, sowie Berg- und Hüttenangelegenheiten betr.; vom 26. Juni 1851.</p> | <p>Nr. 60. Bekanntmachung, die Stellvertretung des Regierungskommissars für den 6. bäuerlichen Wahlbezirk betr.; vom 9. Juli 1851.</p> <p>Nr. 61. Verordnung, die Grundstückstheilungen betr.; vom 12. Juli 1851.</p> <p>Nr. 62. Verordnung, einige Zusätze und Erläuterungen zu der die Beaufsichtigung der Dampfkessel betreffenden Verordnung vom 13. September 1849; vom 25. Juni 1851.</p> <p>Nr. 63. Bekanntmachung, die mit der Beaufsichtigung der Dampfkessel beauftragten technischen Beamten betr.; vom 25. Juni 1851.</p> <p>Nr. 64. Verordnung, die von den Gerichtsbehörden wegen Ablösungen, Gemeinheitstheilungen zu erstattenden Anzeigen betr.; v. 9. Juli 1851.</p> <p>Nr. 65. Verordnung, Abänderungen im Zolltarife betr.; vom 28. Juli 1851.</p> <p>Nr. 66. Verordnung, eine Erläuterung der zu dem Gesetze vom 6. November 1843 ergangenen Ausführungsverordnung vom 15. Februar 1844 betr.; vom 19. Juli 1851.</p> <p>Nr. 67. Bekanntmachung, die Stellvertretung eines Commissars für die Landtagswahlen betr.; vom 4. August 1851.</p> <p>Nr. 68. Verordnung, die Ablösung der auf Grundstücken haftenden Geld- und Naturalleistungen an Kirchen und Stiftungen zc. betr.; vom 6. August 1851.</p> <p>Nr. 69. Bekanntmachung, die Stellvertretung eines Wahlkommisars betr.; v. 11. August 1851.</p> <p>Nr. 70. Verordnung, das Verbot der sogenannten freien Gemeinden betr.; vom 11. August 1851.</p> <p>Nr. 71. Verordnung, die Freilassung gewisser öffentlicher Beamten, Officianten und Diener vom Communalgardendienste betr.; vom 10. August 1851.</p> |
|---|--|

- Nr. 72. Verordnung, die Auswanderung aus dem Königreiche Sachsen und die dabei in Obacht zu nehmenden Erfordernisse betr.; vom 12. August 1851.
- Nr. 73. Bekanntmachung, die Stellvertretung eines Wahlkommissars für die Landtagswahlen betr.; vom 19. August 1851.
- Nr. 74. Verordnung, die Ausführung der auf den Stein- und Braunkohlenbergbau bezüglichen Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni d. J. betr.; vom 20. Aug. 1851.
- Nr. 75. Bekanntmachung, die Stellvertretung eines Commissars für die Landtagswahl betr.; vom 30. August 1851.
- Nr. 76. Decret, wegen Bestätigung der Statuten des Rieritzscher Rübenzuckeractienvereins betr.; v. 28. August 1851.
- Nr. 77. Verordnung, Vereine und Versammlungen unter den Studirenden und deren Theilnahme den Vereinen Anderer betr.; vom 1. Sept. 1851.
- Nr. 78. Verordnung, die Zulassung zu der theologischen Candidaten- und Wahlfähigkeits-Prüfung betr.; vom 5. September 1851.
- Nr. 79. Verordnung, den Erlaß an den Zuschlägen zu den directen Steuern auf das Jahr 1851 betr.; vom 13. September 1851.

Diese Stücke sind bereits an den gewöhnlichen Orten zur allgemeinen Einsicht ausgelegt worden.
 Adorf, den 23. September 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Schmidt, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den Termin Michaelis d. Js. sind mit 9 Pfennigen von je 25 Thaler Versicherung von den sämtlichen Haus- und Scheunenbesitzern hiesiger Stadt sowohl, als der Vorstädte Schanddeck und Kessel,

am 1. October ds. Js.

wird längstens bis zum 8. dess. Mts. bei Vermeidung sofort eintretender Execution an den dormaligen Brandcasseneinnehmer, Webermstr. Heinrich Gottlob Müller allhier abzurechnen, was andurch bekannt gemacht wird.

Adorf, den 23. September 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Schmidt, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Künftigen 7. und 8. October sollen die diesjährigen Michaelis-Erbzinsen, sowie die noch rückständigen Ablösungs-Renten in der Wohnung des hiesigen Amtsrichter Ficker eingenommen werden, wovon man die betreffenden Personen hierdurch in Kenntniß setzt.

Rittergut Jugelsburg, am 23. September 1851.

Ernestine verw. Mabecker.

Vortheilhafter Geschäftsverkauf.

Der Ankauf eines Landgrundstücks hat mich zu dem Entschluß gebracht, meine auf hiesigem Plage bestehende Buchhandlung mit allen vorhandenen **Verlags- und Sortimentvorräthen** zu verkaufen und von diesem Geschäfte ganz zurück zu treten. Ich schmeichle mir, daß meine Handlung nicht ungünstig bekannt ist, und ich habe dem lebhaften Aufschwunge derselben meine dormalige Existenz allein zu danken, daher ein gewandter Geschäftsmann (wenn auch nicht gelernter Buchhändler) dieses Geschäft mit eben dem Erfolge und vielleicht noch flotter fortführen kann, zu welchem Behufe ich demselben in der ersten Zeit recht gern mit meinen Erfahrungen und Bekanntschaften zur Hand gehen will. Der Kaufpreis ist 4000 Thlr., jedoch reflectire ich nur auf solche Käufer, welche baar zahlen können, da die Lagervorräthe und sonstigen Einrichtungen diesen Preis schon mehr als ausreichend decken, der ausgebreiteten Kundschaft gar nicht dabei zu gedenken. Auch bin ich nicht abgeneigt, mein in bester Lage befindliches Haus, worin das Geschäft jetzt betrieben wird, dem Käufer zu verpachten oder nach Befinden käuflich abzulassen. Keelle Käufer wollen sich unmittelbar an mich selbst wenden.

Löbau in der sächs. Oberlausitz.

J. Bremer.

Landguts-Verkauf.

Selbiges liegt 3 Stunden von Wurzen, Leipzig-Dresdener Eisenbahn, hat ganz gute Gebäude, für eine anständige Familie eingerichtet, mit großem Garten, 100 Morgen, größtentheils Weizenboden, wovon 8 M. 3/4 Müriqe Wiesen. An Vieh: 2 Pferde, 10 St. Rindvieh etc. Das todtte Inventarium im besten Stande, ein Auszug, wohnt separat in einem Gebäude und kommt dem Gutsbesitzer nicht zu nahe. Preis 6800 Thlr. und kann mit der vollen Erndte mit 2000 Thlr. sofort übernommen werden. Das Nähere ertheilt **J. A. Fohl** in Belgern a. d. E.

Zu verkaufen ist sofort unter annehmbaren Bedingungen ein an der Straße ohnweit Hof belegenes Gasthofsgrundstück mit Feldern und Wiesen. Kauflustige erfahren Näheres in der Expedition von Adv. Ackermann, Leipzig, Hainstr. im goldnen Anker, durch

C. Nitz.

Verkauf. Ich empfang von Bremen eine Sendung alte abgelagerte echte Havana-Cigarren und empfehle solche.

Adorf.

P. Richter.

Eine Papiermühle in einer der betriebsamsten Gegenden Sachsens, mit dem vollständigen Inventar, steht zu vermieten. Sie betreibt zwei noch neue Holländer. Darauf Reflectirende wollen sich in Franco-Briefen post restante Leipzig unter den Buchstaben A. Z. darum melden, unter Angabe ihrer Verhältnisse, worauf das Nähere mitgetheilt wird.

Der Illustrierte Dorfbarbier

hat gegenwärtig

20,000 Abonnenten

Kunden zu besorgen. Wer's nicht glauben will, der frage bei jedem Postamte und Buchhändler nach. Die Sache muß stimmen. Obschon die Lage abnehmen, nimmt doch die Zahl der Abonnenten täglich zu. Namentlich machen Breetenborn und Rudelmüller im Preußenlande glänzende Eroberungen, während Schindelmeier und Gundelfinger die brennenden Fragen des Tages im Innern besorgen. Nach dem prächtigen Silbermann schreit das Volk alle Sonnabende wie nach dem heiligen Christ. Auch Christophel hilft mit und der Dorfbarbier mit seiner gemüthlichen Politik und der alte Herr General. Kurz, das ganze dorfsbarbierliche illustrierte Personale ist aus Leibeskräften bemüht, der verehrten Kundschaft allwöchentlich eine heitere Stunde zu bereiten. Sein Motto bleibt auch für das nächste Quartal: „Ein Spaß muß sein.“

Ferdinand Stolle,
Redakteur des „Illustrierten Dorfbarbiers.“

Mit dem 1. October beginnt ein neues Quartal. Nach wie vor erscheint der

Illustrierte Dorfbarbier

von

Ferdinand Stolle

regelmäßig jede Woche und zwar vom 1. October ab auf stärkerem und feinerem Papier mit

Komischen Illustrationen und Zeitbildern

für den enorm billigen Preis von

10 Neugroschen pro Quartal.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Abonnements an, doch bitten wir bei etwaigen Bestellungen ausdrücklich den „Illustrierten Dorfbarbier von Ferd. Stolle“ zu verlangen.

Leipzig, September 1851.

Expedition des Illustrierten Dorfbarbiers.
(Ernst Keil & Comp.)

Der alte (illustrierte) Dorfbarbier

in seiner neuen, verjüngten Gestalt, Royalförmig auf feinstem Velin, mit trefflichen Illustrationen und voll der witzigsten, heitersten Einfälle und Anspielungen auf die neuesten Zeiteroignisse, ist allen Freunden einer geistreichen und heitern Auffassung der jetzigen Weltzustände auf das Beste zu empfehlen. Der geringe Preis von **7½ Ngr. für das ganze Vierteljahr** vom 1. Octbr. bis mit Decbr., macht dieses schön ausgestattete und lebensfrische humoristische Wochenblatt Jedermann leicht zugänglich, und die Eleganz seines Aeussern sowie die schöne Ausführung der zahlreichen Illustrationen die es zieren, eignen es ganz besonders, trotz seiner Wohlfeilheit, auf den mit illustrierten Werken belegten Tischen der Besuchzimmer einen Platz mit einzunehmen.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass — wer bei fortwährend nur vierteljährlicher Zahlung — auf den ganzen Jahrgang Bestellung macht, seiner Zeit als

P r ä m i e

einen illustrierten komischen Anekdoten-Almanach! auf das Jahr 1852 gratis erhält, der in seiner hübschen Ausstattung mit Bildern und Bilderwitzen,

fast eben so viel werth ist, als das ganze Abonnement beträgt. —

Probheftler sind bei uns einzusehen.

Meyer'sche Buchdruckerel
in Adorf.

Verpachtung. Ein Feld auf dem Dörfel gelegen, ist zu verpachten bei

Johann Friedrich Schopper.

Entlaufener Hund.

Ein kleiner weißer Hund mit schwarzen Flecken und herabhängenden Ohren, bis zu den vorderen Beinen geschoren, auf den Namen Poli hörend, ist mir am 21. d. Mts. in Adorf entlaufen. Derjenige, welcher mir diesen Hund wiederbringt erhält eine Belohnung von

Gottlob Adler
in Hermsgrün.

A u s z u g

aus dem **Leipziger Börsen-Berichte**
vom 15. September.

Oestr. Banknoten 85½ Br. 85½ G.; Louisd'or auf 100 Thlr. 9¼ Thlr. (beträgt p. Stück 5 Thlr. 13 Ngr. 8½ Pf.); Ducaten auf 100 Thlr. 6¼ Thlr. (betr. p. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 6½ Pf.); Passirducaten auf 100 Thlr. 5¼ Thlr.; Conv.-Geld auf 100 Thlr. 2 Thlr.

Verantwortliche Redaktion: Bernhard Tropsch.

Druck und Verlag von Otto Meyer in Adorf.